



Studiengruppe des EDA zu Fragen der schweizerischen Neutralität

Aufgrund des Antrages des EDA vom 27. Februar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom Auftrag und der Zusammensetzung der Studiengruppe Neutralität wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Studiengruppe wird wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitz:

Botschafter M. Krafft (Direktor der Völkerrechtsdirektion)

Mitglieder:

Staatssekretär K. Jacobi	(von Amtes wegen)
Dr. Hans-Peter Brunner	(Völkerrechtler, Vertreter der jungen Generation)
Dr. Hugo Bütler	(Chefredaktor NZZ)
Prof. Pierre Du Bois	(Institut universitaire d'études européennes, Genf, Lausanne)
Prof. Curt Gasteyger	(Institut universitaire de hautes études internationales, Genf)
Dr. Marianne von Grünigen	(EDA, Spezialistin in Fragen der UNO und der KSZE)
Yvette Jaggi	(Ständerätin Waadt)
Iwan Rickenbacher	(CVP-Generalsekretär)
Albert Rychen	(Nationalrat Bern)
Prof. René Rhinow	(Ständerat Baselland)

EDIGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Sigmund Widmer (Nationalrat, ehemaliger Präsident
der aussenpolitischen Kommission
des Nationalrates)

a. Divisionär Bachofner (Sicherheitsexperte)

Rossano Bervini (Regierungsrat, Tessin)

Dr. Ph. Stähelin (Regierungsrat, Thurgau)

David de Pury (Botschafter, Delegierter für
Handelsverträge, EVD/BAWI)

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

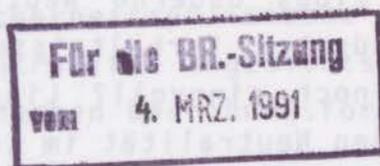


EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 27. Februar 1991



An den Bundesrat

Studiengruppe des EDA zu Fragen der schweizerischen Neutralität

Im Anschluss an das Aussprachepapier des EDA vom 28.1.1991 und den Bundesratsbeschluss vom 13.2.1991 unterbreiten wir Ihnen den **Auftrag und die Zusammensetzung einer Studiengruppe**, welche bis Ende 1991 einen Bericht mit Schlussfolgerungen zur Frage des Stellenwertes der schweizerischen Neutralität zu erstellen hat.

1. Auftrag der Studiengruppe

Die Studiengruppe, die unter Leitung der Direktion für Völkerrecht des EDA steht, erstellt zuhanden des Bundesrates bis Ende 1991 einen Bericht mit Schlussfolgerungen zur Frage des **zukünftigen Stellenwertes der schweizerischen Neutralität für die Schweiz, für Europa und die Welt**. Darin soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- a) Aussenpolitische Zielsetzungen der Schweiz und Stellenwert der Neutralität

Auf welche Ziele soll in Zukunft die Aussenpolitik der Schweiz ausgerichtet sein? Welche aussenpolitischen Instrumente braucht die Schweiz, um diese Ziele zu verwirklichen? Welchen Stellenwert nimmt die Neutralität



neben anderen aussenpolitischen Maximen als Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele noch ein? Tritt die Neutralität in ein Spannungsverhältnis zu den aussenpolitischen Zielen und anderen Instrumenten der Schweiz? Ist die Beibehaltung des Status eines dauernd Neutralen für die Schweiz unter den veränderten Verhältnissen des ausgehenden 20. Jahrhunderts noch sinnvoll? Liegt die Beibehaltung der schweizerischen Neutralität im Interesse Europas, der Welt? Hat die schweizerische Neutralität ausserhalb Europas eine Funktion?

b) Neutralität versus Solidarität

Kann das Spannungsverhältnis zwischen nationalstaatlicher Neutralität einerseits und der Notwendigkeit zur internationalen Solidarität und Kooperation andererseits gelöst werden? Ist neben dem wachsenden Bedürfnis nach solidarischer Mitverantwortung, umfassender Mitwirkung und Mitbestimmung in der Gestaltung internationaler Beziehungen für die Neutralität noch Platz? Können der Solidaritätswunsch der Schweiz oder der Solidaritätsdruck der Staatengemeinschaft gegenüber der Schweiz die Einhaltung der Neutralitätsverpflichtungen verunmöglichen?

c) Neutralität und kollektive Sicherheit (UNO)

Kann der Widerspruch zwischen der Neutralität und einem funktionierenden System der kollektiven Sicherheit gelöst werden? Wie soll sich die Schweiz in Zukunft bei militärischen Sanktionen der UNO - als Mitglied bzw. als Nichtmitglied der UNO - verhalten? (Vor allem politische Beurteilung der Problematik im Anschluss an das von Prof. D. Schindler zu erstellende Gutachten, das die Frage unter rechtlicher Sicht behandeln wird.)

d) Neutralität und europäisches Sicherheitssystem

Soll die Schweiz ihre Neutralität zugunsten eines europäischen Sicherheitssystems (KSZE) aufgeben? Hat die sicherheitspolitische Maxime der dauernden und bewaffneten Neutralität angesichts der globalen Interdependenz und der modernen Bedrohungsformen noch eine Zukunft?

e) Neutralität und europäische Integration

Sind die Gesamtinteressen der Schweiz besser durch einen Beitritt zur EG bzw. Politischen Union mit einer Relativierung oder einem Verzicht auf die Neutralität gewahrt? Oder durch ein Abseitsstehen unter Beibehaltung der überkommenen Neutralität? Ist der Unterschied zwischen EG-Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft angesichts des ohnehin bestehenden hohen Grades an wirtschaftlicher Abhängigkeit der Schweiz von der EG von Bedeutung? Wird durch die starke wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit der EG unsere Handlungsfreiheit und Souveränität derart relativiert, dass die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität in Frage gestellt ist?

f) Neutralität und Gute Dienste

Inwieweit bedingen sich Neutralität und Gute Dienste? Ist die Neutralität unabdingbare Voraussetzung für die Leistung Guter Dienste? Welches Interesse hat das Ausland an der Neutralität der Schweiz? Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht auf die schweizerische Neutralität für die Tätigkeit des IKRK?

g) Innenpolitische Bedeutung der Neutralität

Welche Bedeutung hat die Neutralität noch für den inneren Zusammenhalt der Schweiz? Ist die innenpolitische Recht-

fertigung der Neutralität - infolge der Ueberwindung konfessioneller Spaltungen und der geringen Bedeutung der sprachlichen, kulturellen, politischen Unterschiede zwischen den Landesteilen - gegenstandslos geworden? Oder könnte diese innenpolitische Komponente in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen und zu einem wesentlichen Faktor des nationalen Zusammenhaltes werden? Führt die Relativierung oder Aufgabe der Neutralität, die zusammen mit anderen Eigenheiten einen Teil der schweizerischen Identität bildet, zum Verlust dieser Identität?

2. Zusammensetzung der Studiengruppe

Der Zweck der Einsetzung einer Studiengruppe besteht darin, die Meinung von führenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zur Zukunft der schweizerischen Neutralität zu gewinnen. Daher soll sich die Gruppe primär aus **verwaltungsexternen** Experten zusammensetzen. Aus Gründen der Effizienz und Arbeitsökonomie soll die Gruppe klein gehalten werden. Sie kann bei Bedarf Anhörungen von Experten durchführen. Die Bundesverwaltung soll erst in einer zweiten Phase in die Meinungsbildung einbezogen werden. Sie wird aufbauend auf den Erkenntnissen der Studiengruppe zuhanden des Bundesrates einen Bericht über die Neutralität ausarbeiten.

Aufgrund dieser Ueberlegungen sehen wir folgende Zusammensetzung der Studiengruppe Neutralität vor:

Vorsitz:

Botschafter M. Krafft (Direktor der Völkerrechtsdirektion)

Mitglieder:

Staatssekretär K. Jacobi (von Amtes wegen)
 Dr. Hans-Peter Brunner (Völkerrechtler, Vertreter der jungen Generation)
 Dr. Hugo Bütler (Chefredaktor NZZ)
 Prof. Pierre Du Bois (Institut universitaire d'études européennes, Genf, Lausanne)
 Prof. Curt Gasteyger (Institut universitaire de hautes études internationales, Genf)
 Dr. Marianne von Grünigen (EDA, Spezialistin in Fragen der UNO und der KSZE)
 Yvette Jaggi (Ständerätin Waadt)
 Beat Kappeler (Schweiz. Gewerkschaftsbund)
 Iwan Rickenbacher (CVP-Generalsekretär)
 Albert Rychen (Nationalrat Bern)
 Prof. René Rhinow (Ständerat Baselland)
 Sigmund Widmer (alt Nationalrat, ehemaliger Präsident der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates)

3. Zeitplan

Wir sehen folgenden zeitlichen Ablauf vor:

Anfangs April 91 Konstituierende Sitzung der Studiengruppe

Ende Juni 91 Zweite Sitzung, evl. in Form eines mehrtägigen Seminars

Weitere Sitzungen/Seminare nach Bedarf

- November 91 Schlusssitzung, Verabschiedung des Berichts an den Bundesrat
- ab November 91 Einbezug der interessierten Dienststellen der Bundesverwaltung in die Meinungsbildung
- Mai 1992 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Zukunft der Neutralität

Es ist notwendig, der Studiengruppe Neutralität ausreichend Zeit für ihre Arbeiten einzuräumen. Angesichts der tiefen Verwurzelung der Neutralität im Schweizer Volk und der innenpolitischen Brisanz der Problematik sollten jetzt in diesem heiklen Bereich Entscheide nicht überstürzt werden. Zudem stehen zurzeit im Neutralitätsbereich keine unbedingt in den nächsten Wochen zu treffenden Entscheide von wegweisender Bedeutung an. Der Bundesrat hat jetzt Zeit, die Neutralitätsproblematik grundlegend zu überdenken. Es besteht daher kein Bedürfnis, die Studiengruppe über Gebühr unter zeitlichen Druck zu setzen. Erfahrungen mit anderen Studiengruppen zeigen ferner, dass diese relativ viel Zeit zur Meinungsbildung und Konsensfindung benötigen. Die Gruppe zu konstituieren, Aufträge zu verteilen, Papiere zu entwerfen, diese zu besprechen und zu überarbeiten sowie sich schliesslich auf einen Schlussbericht zu einigen, bedarf einiger Monate.

Der Fragenkatalog für die Studiengruppe soll das ganze Spektrum der Neutralitätsproblematik umfassen. Es muss vermieden werden, die einzelnen Problemfelder der Neutralität isoliert von einander zu behandeln. Die Einzelprobleme müssen vielmehr in einen Gesamtzusammenhang gestellt und darauf muss eine konzise Gesamtpolitik aufgebaut werden. Allenfalls kann die Studiengruppe zu Beginn ihrer Arbeiten in Absprache mit

- 7 -

dem EDA Teilprobleme als nebensächlich oder nicht dringlich ausscheiden.

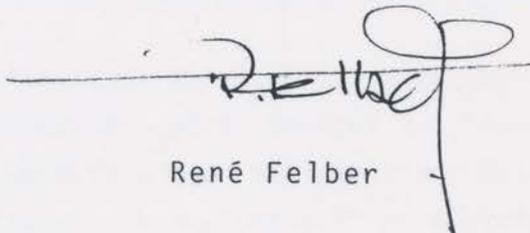
4. Finanzielle Auswirkungen

Wir sehen vor, den verwaltungsexternen Experten neben der Vergütung der Fahrspesen eine Tagesentschädigung von SFr. 150.-- auszuzahlen. Die gesamten Auslagen für die Studiengruppe werden der Budgetrubrik des EDA 201.3180.001 (Kommissionen und Honorare) belastet.

5. Antrag

Das EDA beantragt dem Bundesrat, vom Auftrag und der Zusammensetzung der Studiengruppe Neutralität zustimmend Kenntnis zu nehmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Keine Veröffentlichung

Beilage: - Entwurf des Beschlussdispositivs

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei	1 Ex.
- EDA	7 Ex.
- EVED	1 Ex.
- EMD	1 Ex.
- EJPD	1 Ex.



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Aufgrund des Antrages des EDA vom 27. Februar 1991 wird

Bern, 1. März 1991

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

An den
 Bundesrat

beschlossen

Der Bundesrat nimmt vom Auftrag und der Zusammensetzung der Studiengruppe Neutralität zustimmend Kenntnis.

Zum Antrag

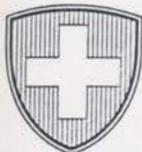
Studiengruppe des EDA zu Fragen der schweizerischen Neutralität
 vom 27. Februar 1991

Für getreuen Auszug:
 der Protokollführer:

Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden, unter Vorbehalt der folgenden Punkte:

1. Zur Formulierung des Auftrags:

Wir plädieren dafür, dass der Auftrag unter Punkt "b) Neutralität versus Solidarität" unformuliert wird. Unseres Erachtens ist es problematisch ein "wachsendes Bedürfnis nach solidarischer Mitverantwortung" oder einen "Solidaritätswunsch der Schweiz" zu postulieren. Abgesehen davon, dass die behaupteten Bedürfnisse bzw. Wünsche in bezug auf die Mehrheit des Schweizer Volkes nicht belegt sind, sondern erst noch belegt werden müssten, ist es unseres Erachtens falsch, ausserpolitische Grundfragen aus einer psychologisierenden Perspektive heraus angehen zu wollen. Wichtiger ist, das Spannungsverhältnis zwischen Neutralität und Solidarität unter dem Gesichtspunkt möglicher Interessengegensätze zu untersuchen. Dabei geht es um eine sorgfältige Abwägung von Kosten und Nutzen der Neutralität für unser Land und wichtige Partnerländer. Implizit kommt dies in den Formulierungen des Antrags zum Ausdruck, wenn von der "Notwendigkeit zur internationalen Solidarität" oder von "Solidaritätsdruck der Staatengemeinschaft" die Rede ist. Wir halten aber dafür, dass nicht so sehr von einer abstrakt behaupteten Notwendigkeit zur Solidarität auszugehen ist, sondern von der Frage, wieweit unsere Neutralität



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 900

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

Bern, 1. März 1991

An den
 B u n d e s r a t

M i t b e r i c h t

zum Antrag
 Studiengruppe des EDA zu Fragen der schweizerischen Neutralität
 vom 27. Februar 1991

Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden, unter Vorbehalt der folgenden Punkte:

1. Zur Formulierung des Auftrags:

Wir plädieren dafür, dass der Auftrag unter Punkt "b) Neutralität versus Solidarität" umformuliert wird. Unseres Erachtens ist es problematisch ein "wachsendes Bedürfnis nach solidarischer Mitverantwortung" oder einen "Solidaritätswunsch der Schweiz" zu postulieren. Abgesehen davon, dass die behaupteten Bedürfnisse bzw. Wünsche in bezug auf die Mehrheit des Schweizer Volkes nicht belegt sind, sondern erst noch belegt werden müssten, ist es unseres Erachtens falsch, aussenpolitische Grundfragen aus einer psychologisierenden Perspektive heraus angehen zu wollen. Wichtiger ist, das Spannungsverhältnis zwischen Neutralität und Solidarität unter dem Gesichtspunkt möglicher Interessengegensätze zu untersuchen. Dabei geht es um eine sorgfältige Abwägung von Kosten und Nutzen der Neutralität für unser Land und wichtige Partnerländer. Implizit kommt dies in den Formulierungen des Antrags zum Ausdruck, wenn von der "Notwendigkeit zur internationalen Solidarität" oder vom "Solidaritätsdruck der Staatengemeinschaft" die Rede ist. Wir halten aber dafür, dass nicht so sehr von einer abstrakt behaupteten "Notwendigkeit zur Solidarität" auszugehen ist, sondern von der Frage, wieweit unsere Neutralität

- 2 -

bzw. der Verzicht darauf der Interessenlage unseres internationalen Umfeldes entspricht.

Die Auftragsformulierung für die Arbeit der Studiengruppe steht unter

Wir beantragen deshalb folgende Neuformulierung dieses Abschnitts: am Punkt die Frage, ob angesichts moderner Bedrohungsformen eine rein auf "Kann das Spannungsverhältnis zwischen nationalstaatlicher Neutralität einerseits und (...) internationaler Solidarität andererseits gelöst werden? Ueberwiegt für die Schweiz das Interesse an einer Beibehaltung der Neutralität gegenüber dem Interesse, diese Neutralität zugunsten einer verstärkten Solidarisierung mit der internationalen Staatengemeinschaft aufzugeben? Wie wird der Interessenkonflikt zwischen Neutralität und Solidarität, sofern ein solcher besteht, aus der Sicht unserer wichtigsten Partnerländer beurteilt (vertiefte Abklärung und politische Auswertung der Reaktionen auf die schweizerische Haltung im Golfkonflikt) ?"

Im übrigen fragen wir uns, weshalb der schweizerische Gewerkschaftsbund Wir sind ferner der Auffassung, dass die Auftragsformulierung unter "e) Neutralität und Europäische Integration" ebenfalls geändert werden muss. So wie die ersten beiden Sätze jetzt lauten, müsste die Studie an Antwort geben auf die Frage, ob die Schweiz der EG beitreten solle oder nicht. Dies ist jedoch nicht die Fragestellung, welche die Arbeitsgruppe behandeln soll. Wenig präzise und sinnvoll scheint uns auch die in diesem Abschnitt gestellte Frage, ob der Unterschied zwischen EG-Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft von Bedeutung sei. Allenfalls müsste hier ergänzt werden: "neutralitätspolitisch von Bedeutung".

Wir beantragen indessen, die ersten drei Fragen unter dem Buchstaben e) zu ersetzen durch folgenden geänderten Wortlaut:

"Wieweit ist die Neutralitätsfrage für die Frage eines EG-Beitritts angesichts des heutigen hohen Grades an wirtschaftlicher Verflechtung unseres Landes mit der EG noch von Bedeutung? Wird durch die starke wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit der EG unsere Handlungsfreiheit und Souveränität derart relativiert, dass die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität in Frage gestellt ist?"

Mit dieser Fragestellung wird vermieden, dass sich die Arbeitsgruppe grundsätzlich zur Wünschbarkeit eines schweizerischen EG-Beitritts aussprechen muss, was nicht ihre Aufgabe sein kann.

2. Zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

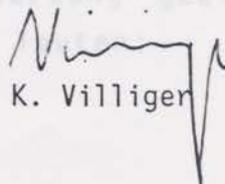
Die Auftragsformulierung für die Arbeit der Studiengruppe sieht unter Punkt "d) Neutralität und Europäisches Sicherheitssystem" als zentralen Punkt die Frage, ob angesichts moderner Bedrohungsformen eine rein auf nationale Mittel beschränkte Sicherheitspolitik (sprich: Landesverteidigung) unter Wahrung der Neutralität noch möglich sei. Wir unterstützen die Bearbeitung dieser zentralen Frage, sind aber der Auffassung, dass dafür ein militärischer Fachexperte in die Studiengruppe aufgenommen werden sollte.

Wir beantragen deshalb, dass als zusätzliches Mitglied der Studiengruppe ein Strategieexperte, z.B. alt Divisionär Bachofner oder alt Divisionär Däniker, aufgenommen wird.

Im übrigen fragen wir uns, weshalb der schweizerische Gewerkschaftsbund in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Zwar hat Herr Beat Kappeler zweifellos eine prononcierte Meinung in bezug auf einen schweizerischen EG-Beitritt, doch scheinen uns die Interessen des Gewerkschaftsbundes an der Frage der schweizerischen Neutralität nicht offensichtlich zu sein. Sollte aber die Meinung vorherrschen, es müssten auch Wirtschaftsexperten, welche die Neutralitätsfrage unter dem Gesichtspunkt der Interessen der schweizerischen Exportpolitik beurteilen, in der Studiengruppe vertreten sein, schlagen wir vor, dass ein Vertreter des Vororts und/oder des Gewerbeverbandes und/oder der Arbeitgeberorganisationen in die Studiengruppe aufgenommen wird.

Wir beantragen, dass auf den Beizug eines sozialpolitischen Interessenvertreters des schweizerischen Gewerkschaftsbundes verzichtet wird. Sollte diesem Antrag nicht Folge geleistet werden, beantragen wir, dass auch ein Vertreter der schweizerischen Wirtschaft (Vorort/Gewerkschaftsbund/Arbeitgeberorganisationen) in die Studiengruppe aufgenommen wird, um die Vertretung wirtschafts- und sozialpolitischer Gesichtspunkte ausgewogener zu gestalten.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄERDEPARTEMENT

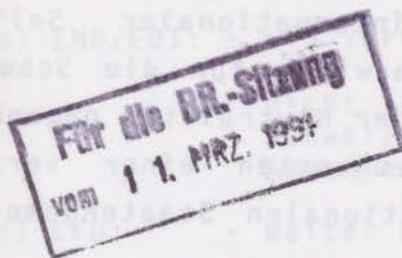

K. Villiger



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI



Bern, 7. März 1991

An den Bundesrat

Studiengruppe des EDA zu Fragen der schweizerischen Neutralität

Stellungnahme

zum Mitbericht des EMD vom 1. März 1991

1. Wir sind mit den im Mitbericht des EMD beantragten Aenderungen aus den unten angeführten Gründen lediglich teilweise einverstanden.
2. Mit der Ueberlegung, dass Neutralitätspolitik dem umfassend verstandenen aussenpolitischen Interesse der Schweiz unterstellt werden muss, sind wir einverstanden. Neutralitätspolitik ist Interessenpolitik. In diesem Sinn können wir uns der beantragten Neuformulierung von Ziffer 1 b (Neutralität versus Solidarität) anschliessen. Hingegen ist die abschliessende Klammer ("vertiefte Abklärung und politische Auswertung der Reaktionen auf die schweizerische Haltung im Golfkonflikt") zu streichen. Das EDA nimmt zur Zeit derartige Abklärungen vor und wird die entsprechenden Ergebnisse auswerten. Die Studiengruppe wäre nicht für eine derartige, ein dichtes Aussennetz voraussetzende Auswertung geeignet. Der betreffende Absatz soll daher wie folgt lauten:

"b) Neutralität versus Solidarität"

"Kann das Spannungsverhältnis zwischen nationalstaatlicher Neutralität einerseits und internationaler Solidarität andererseits gelöst werden? Ueberwiegt für die Schweiz das Interesse an einer Beibehaltung der Neutralität gegenüber dem Interesse, diese Neutralität zugunsten einer verstärkten Solidarisierung mit der internationalen Staatengemeinschaft aufzugeben?"

3. Demgegenüber erscheint die vom EMD beantragte Neuformulierung von Ziffer 1 e (Neutralität und europäische Integration) zu eng gefasst. Schon heute ist die EG weit mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Ein allfälliger EG-Beitritt wäre deshalb nicht nur aus ökonomischen Gründen eine Herausforderung für die Neutralität unseres Landes. Die politische Dimension der europäischen Integration ist bereits heute mit den Händen zu fassen, und die Entwicklung in Richtung Politische Union wird diese Dimension noch verstärken. Wir halten deshalb an unserer Formulierung von Ziffer 1 e fest, präzisieren aber die erste Frage wie folgt:

"e) Neutralität und europäische Integration"

"Sind die Gesamtinteressen der Schweiz bei einem allfälligen Beitritt zur EG bzw. Politischen Union besser mit einer Relativierung der Neutralität oder mit einem Verzicht auf sie gewahrt? Oder..."

4. Zusammensetzung der Studiengruppe

Die in unserem Bundesantrag vom 27.2.1991 vorgeschlagenen Persönlichkeiten haben ihre Zustimmung zur Mitarbeit in der Studiengruppe erteilt. Wie an der Bundesratssitzung vom 4. März 1991 besprochen, haben die Departemente neu folgende Personen zur Ergänzung der Studiengruppe vorgeschlagen:

- a) EMD: - alt Divisionär Bachofner oder alt Divisionär Däniker
- b) EMD/EDI: - ein Vertreter des Gewerbeverbandes, des Vororts oder der Arbeitgeberorganisationen, sofern nicht auf den Beizug eines Vertreters des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (Beat Kappeler) verzichtet wird.
- c) EFD: - Walter Renschler
- d) EVD: - Botschafter David de Pury
- e) EJPD: - Prof. Alois Riklin, Direktor des Instituts für Politikwissenschaft, HSG, St. Gallen
- f) EJPD: - Dr. Philippe Stähelin, Chef des Finanz-, Forst- und Militärdepartements des Kantons Thurgau
- g) EDI: - Prof. Walter Kälin (oder Prof. Dietrich Schindler oder Prof. Luzius Wildhaber)
- h) EVED: - Fürsprecher Michael Bader (ehemaliger Mitarbeiter des Ost-Instituts, Bern)
- i) EVED: - Dr. Ulrich Gut-Winterberger (Chefredaktor der Zürichsee-Zeitung)
- j) EDI: - Franz Muheim (alt Ständerat)
- k) EDI: - Jean-Philippe Maitre (Regierungsrat, Genf)

Wir können dazu wie folgt Stellung nehmen:

ad a) Wir sind der Ansicht, dass mit der von uns vorgeschlagenen Zusammensetzung, insbesondere durch Prof. Gasteyger, auch die sicherheitspolitischen Belange abgedeckt sind. Sollte sich aber im Bundesrat eine Mehrheit zugunsten des Antrags des EMD auf den Beizug eines zusätzlichen Sicherheitsexperten ergeben, so würden wir alt Divisionär Bachofner gegenüber Dr. Däniker bevorzugen.

ad b) Was die Teilnahme Herrn Beat Kappelers betrifft, so haben wir ihn nicht in erster Linie als Vertreter des

Gewerkschaftsbundes, sondern als originellen aussenpolitischen Kopf ausgesucht, der vor allem auch die Probleme der europäischen Integration gut kennt. In diesem Sinn ist die Forderung nach einem "Pendant" aus dem Lager der Arbeitgeber nicht zwingend. Sollte sich jedoch die Mehrheit des Bundesrates für die Aufnahme eines Wirtschaftsvertreters aussprechen, so schlagen wir Herrn Gregor Kündig, Sekretär des Vorortes, vor.

ad c) Herr Walter Renschler wurde von uns angefragt, ob er in dieser Studiengruppe mitwirken würde. Er hat unter Hinweis auf seine grosse, augenblickliche Arbeitsbelastung abgesagt.

ad d) Wie in unserem Bundesratsantrag vom 27.2.1991 ausgeführt, geht es in einer ersten Phase primär darum, die Meinung von führenden Persönlichkeiten ausserhalb der Verwaltung über Neutralitätsfragen einzuholen. Die Bundesverwaltung wird in einer zweiten Phase in vollem Umfang in die Arbeiten einbezogen. Daher soll auf die Nomination von Herrn Botschafter de Pury verzichtet werden.

ad e)/

ad g)/

ad h)/

ad j) Die Studiengruppe soll nicht lediglich professorale Lehrmeinungen über die Neutralität wiedergeben. Gegenwärtig ist die Wissenschaft bereits mit zwei Persönlichkeiten (Prof. Gasteyer, Prof. Du Bois) vertreten. Es ist nicht zweckmässig, durch Persönlichkeiten wie die Herren Riklin, Kälin, Schindler, Wildhaber, Muheim und Bader das Element Wissenschaft in der Studiengruppe weiter zu verstärken.

11. März 1991

ad f)/

ad k) Wir wenden uns nicht gegen den Einbezug eines kantonalen Vertreters. Wir halten es jedoch im Hinblick auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Studiengruppe für zweckmässiger, einen Regierungsrat aus dem Kanton Tessin aufzunehmen und schlagen Herrn Regierungsrat Rossano Bervini vor.

ad i) In der Person von Herrn Dr. Hugo Bütler gehört der Studiengruppe bereits ein Vertreter der Massenmedien an. Es scheint uns daher nicht zweckmässig, zusätzlich Herrn Dr. Gut-Winterberger in die Gruppe aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der obenerwähnten Erwägungen zu den vorgeschlagenen Kandidaten ergibt sich demnach folgende kompletierte Liste der Studiengruppe-Mitglieder:

Vorsitz:

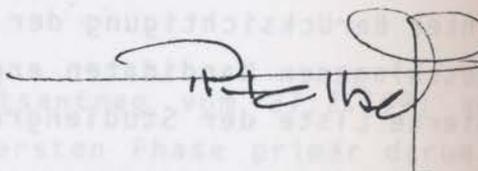
Botschafter M. Krafft (Direktor der Völkerrechtsdirektion)

Mitglieder:

Staatssekretär K. Jacobi	(von Amtes wegen)
Dr. Hans-Peter Brunner	(Völkerrechtler, Vertreter der jungen Generation)
Dr. Hugo Bütler	(Chefredaktor NZZ)
Prof. Pierre Du Bois	(Institut universitaire d'études européennes, Genf, Lausanne)
Prof. Curt Gasteyger	(Institut universitaire de hautes études internationales, Genf)
Dr. Marianne von Grünigen	(EDA, Spezialistin in Fragen der UNO und der KSZE)
Yvette Jaggi	(Ständerätin Waadt)
Iwan Rickenbacher	(CVP-Generalsekretär)
Albert Rychen	(Nationalrat Bern)

- Prof. René Rhinow (Ständerat Baselland)
- Sigmund Widmer (Nationalrat, ehemaliger Präsident der ausserpolitischen Kommission des Nationalrates)
- a. Divisionär Bachofner (Sicherheitsexperte)
- (Beat Kappeler) (Schweiz. Gewerkschaftsbund)
- (Gregor Kündig) (Sekretär des Vororts)
- Rossano Bervini (Regierungsrat, Tessin)

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Pro
<input checked="" type="checkbox"/>
z.V.
X